

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/653

Abrechnung: Walterswil, Rothackerstrasse, Strassensanierung mit Trottoirausbau, Wilwogstrasse bis Gulachenstrasse

1. Erwägungen

Die Rothackerstrasse in Walterswil wurde auf dem Abschnitt Wilwogstrasse bis Gulachenstrasse einer Sanierung unterzogen. Das neu erstellte Trottoir erhöht die Sicherheit für Fussgänger erheblich. Mit der Umgestaltung des Knotens Wilwogstrasse mit einem Mehrzweckstreifen als Abbiegehilfe und einer Fussgängerschutzinsel hat sich die Verkehrsführung beim östlichen Ortseingang für alle Verkehrsteilnehmer beruhigt und vereinfacht. Die Werkleitungseigentümer haben die Strassenbauarbeiten zum Anlass genommen, deren Leitungen zu erneuern.

Die Ausführung der Hauptarbeiten erfolgte zwischen Januar und August 2011. Mit dem Deckbelageinbau kamen die Bauarbeiten anfangs September 2011 zum Abschluss.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		41'022.80
2.1.2	Bauarbeiten		650'560.45
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		16'733.55
2.1.4	Projekt und Bauleitung		122'805.70
	Total Aufwendungen		<u>831'122.50</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00479	720'000.00	
	2010, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00479		
	vom 25. Oktober 2010 / RRB Nr. 2010/1943	<u>230'000.00</u>	
	Total Kredite		950'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		831'122.50
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>118'877.50</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	831'122.50	
	./ Bundessubvention an lärmdämmenden Belag	<u>14'528.00</u>	
		816'594.50	
	Total Gemeindebeitrag: 24.47 % von Fr. 816'594.50		199'820.65
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>196'300.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>3'520.65</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung Rothackerstrasse, Wilwogstrasse bis Gulachenstrasse in Walterswil, im Gesamtbetrag von **Fr. 831'122.50**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'520.65** der Einwohnergemeinde Walterswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00479.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/gag)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil
(Einschreiben)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil
 (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)